



Marktgemeinde Waldegg - Ausschuss für Umwelt und erneuerbare Energie  
 Beschluss in der Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023, Top 10

## **Förderungsrichtlinie ab 01.01.2024 für private Haushalte PV-Anlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen, Solaranlagen, Regenwasser- und Brauchwasseranlagen für die WC- Spülung**

### 1. PV- Anlagen, Batteriespeicher, Wärmepumpen und Solaranlagen

#### 1.1. PV-Anlagen und Batteriespeicher

- Förderung bis zu einer Leistung von maximal 30 kWp (PV-Anlagen) bzw. 30 kWh (Batteriespeicher),
- Förderungsbetrag pro kWp bzw. kWh: € 50,00 (unter 1,0 kWp bzw. kWh – anteilig berechnet)
- Höchstbetrag der Förderung: € 1.500,00 (bedingt durch kWp bzw. kWh Obergrenze)
- Notwendige Unterlagen:
  - Betriebserlaubnis der Netz NÖ GmbH (Betreiber)
  - Rechnung eines Gewerbebetriebes über die Herstellung der Anlage
  - Zahlungsbestätigung

#### 1.2. Wärmepumpen und Solaranlagen für Warmwassergewinnung

- Förderung von 10 % der Errichtungskosten
- Höchstbetrag der Förderung: € 500,00
- Notwendige Unterlagen:
  - Rechnung eines Gewerbebetriebes über die Herstellung der Anlage
  - Zahlungsbestätigung

### 2. Regenwassersysteme für Brauchwasser (WC, Gartenbewässerung, Reinigung)

#### 2.1. Gartenbewässerung, Reinigung

- Förderung von 10% der Errichtungskosten
- Höchstbetrag der Förderung: € 500,00
- Fassungsvermögen des Sammelbehälters min. 1.500 l,
- Förderung pro errichteten Sammelbehälter
- Notwendige Unterlagen:
  - Lageplan mit Darstellung des Behälters
  - Rechnung über den Ankauf des Behälters (Mindestanforderung)
  - Zahlungsbestätigung

#### 2.2. Betrieb einer WC- Spülung

- Förderung von 10% der Errichtungskosten
- Höchstbetrag der Förderung: € 500,00
- Fassungsvermögen des Sammelbehälters min. 1.500 l
- Notwendige Unterlagen:
  - Lageplan mit Darstellung des Behälters
  - Bewilligung des Betriebs einer WC- Spülung lt. Wasserleitungsanschlussgesetz inkl. aller notwendigen Unterlagen
  - Rechnung eines Gewerbebetriebes über die Herstellung der Anlage
  - Zahlungsbestätigung